

## Entdeckt: Kobolds Zeichen „Gefälligkeitsabstempelung“

Bereits vor der Errichtung der Gemeinschaftsprüfstelle des „Verein der Sammler deutscher Inflationsbriefmarken“, die 1933 erfolgte, aber vor allem auch danach, stand das Thema „Gefälligkeitsabstempelung“ mit im Zentrum der Diskussionen. Gustav Kobold an der Spitze und mit ihm Johannes Nawrocki traten der vom Briefmarkenhandel verfolgten Strategie entgegen, unter diesem Schlagwort auch Marken, die nach ihrer Postgültigkeit abgestempelt worden waren, also nicht zeitgerechte Entwertungen = Stempelfälschungen, zu vertreiben. Der Begriff Gefälligkeitsabstempelung sollte nur für zeitgerecht gestempeltes Material gelten, für das die Post – von der Stempeltätigkeit abgesehen – keine Leistung erbrachte. Diese Abstempelungen entstanden meist in dem Bestreben, saubere und schöne Abschläge zu erhalten. Dabei klebte man die Marken auch auf Briefumschläge, oft ohne Berücksichtigung des richtigen Portosatzes, und die Adressen wurden dann später aus einer anderen Interessenlage heraus hinzugefügt. Als sammelwürdig galten solche „Briefe“ nicht. Sofern sie der Prüfstelle für Inflationsmarken vorgelegt wurden, sahen die Prüfferrichtlinien den Hinweis „Gefälligkeitsabstempelung“ vor.

Der Autor von INFLA-Band 62 (2008) „Das INFLA-Prüfwesen – Geschichte, Prüfer und Prüfzeichen“ kannte den Sachverhalt. Er konnte aber die Existenz dieses Zeichens trotz jahrelanger Vorarbeit nicht belegen. Befragte Spezialisten mussten passen. Dass das Zeichen schon von Beginn der Prüfarbeiten an eingesetzt wurde, ergibt sich aus Veröffentlichungen Kobolds: Die Prüfwesensbearbeitung bringt auf S. 101 ein entsprechendes Textzitat vom Mai 1933. Dass das Zeichen auch 1937 noch im Gebrauch war, ergibt sich aus einem „Laufzettel“, abgebildet auf S. 96: Die dort abgedruckten Richtlinien für Prüfer enthalten bei Briefen den Passus: „Gefälligkeitsabstempelungen erhalten keinen Prüfstempel, sondern die Bezeichnung *Gefälligkeitsabstempelung* (durch die Hauptstelle).“ Diesen Stempel führte also, wie die anderen wichtigen Prüfzeichen für Briefe auch, Gustav Kobold. In dessen Prüfzeichenaufstellung auf S. 211 wurde das Zeichen unter „X4“ registriert, jedoch ohne Abbildung. Diese Lücke kann nun geschlossen werden.



Abb. 1: Erster und bisher einziger Beleg mit Kobolds Hinweiszeichen auf das Vorliegen einer Gefälligkeitsabstempelung

Bei der Aufarbeitung eines Auktionspostens fand sich vor kurzem der unter Abb. 1 gezeigte Beleg. Er trägt vorderseitig am linken unteren Rand den lange gesuchten Hinweisstempel „Gefälligkeitsabstempelung Infla. Berlin“. Gestaltung, Buchstabenform und die Abkürzung „Infla.“ lassen nur den Schluss zu, dass der Stempel X4 zusammen mit Kobolds Zeichen „Einwandfrei“ (E) und „Fälschung“ (S) entstanden war und somit zu den ersten Infla-Prüfstempeln gehört. Abb. 2 bringt eine Nachzeichnung in der Art der in Band 62 abgebildeten Prüfzeichen; Größe und Stempelfarbe sind angegeben.



Abb. 2: Kobolds Zeichen X4: Originalgröße (mm) 21,0 x 8,7; Stempelfarbe blau

Nun zum Beleg selbst. Er vereint in perfekter Weise alle bereits oben angeführten Gesichtspunkte, die für eine Gefälligkeitsabstempelung sprechen. Der Briefumschlag war mit ziemlicher Sicherheit nicht für den Postversand vorgesehen. Er ist ohne Absenderangabe, adressiert an eine Person im Aufgabort Bärenstein (südlich Chemnitz, an der Grenze zur damaligen Tschechoslowakei). Die geklebten Marken der Mi. 325 B (Oberrand, Feld 13 „Rosettensprung“) tragen die gewünschten idealen Abstempelungen. Der richtige Portosatz spielte offensichtlich keine Rolle. Mit Stempeldatum 28.11.23 fällt der Brief in die Portoperiode 26, als Ortsbrief wäre er mit 40 Milliarden (Mrd) zu frankieren gewesen. Die Fünfeinheit zu je 1 Mrd ergibt bei Berücksichtigung der Nennwert-Vervierfachung in dieser PP nur 20 Mrd. Für Kobold jedenfalls war die Sache klar.

Überhaupt ist die Einführung eines eigenen Zeichens für Gefälligkeitsabstempelungen nur aus der damaligen Situation heraus zu verstehen. Man wollte in einem von Fälschungen und Machwerken überschwemmten Sammelgebiet Ordnung schaffen und gleichzeitig dem Sammler Orientierungshilfe geben. Die Prüfstelle hätte auf den Hinweisstempel verzichten können, das beweist schon die Seltenheit seines Auftretens. Er dürfte sich in der Praxis auch nicht bewährt haben, lässt sich doch das Fehlen postalischer Beförderung bei Belegen mit Sammlereinfluss nur selten zweifelsfrei nachweisen. Angemerkt sei hier noch, dass man für Sammlerbriefe selbst, also echt gelaufene Briefe mit „philatelistischem oder geschäftlichem Einfluss“ zwei Prüfkategorien geschaffen hatte. Dabei spielte eine Rolle, ob man Marken verwendete, die am Aufgabort des Briefes ausgegeben wurden oder nicht (s. hierzu INFLA-Bd. 62, S. 102 ff.). Diese Unterscheidung ließ sich aber ebenso wenig durchhalten, wie die Kennzeichnung von Gefälligkeitsabstempelungen: In den Prüfbestimmungen nach 1942 fehlten dann beide Punkte.

Abschließend sei festgehalten, wie ein INFLA-Prüfer von heute zu diesem für die INFLA-Prüfwesengeschichte doch recht wichtigen Fundstück steht: Er wird die Prüfung der Abstempelung „BÄRENSTEIN, \* (BZ. CHEMNITZ) 2“ ablehnen. Dies aus der Konsequenz heraus, dass der Stempel vermutlich nicht zeitgerecht ist, aber eine Fälschung derzeit nicht eindeutig bewiesen werden kann. Kobold hielt den Stempel nach damaligem Kenntnisstand für echt. Doch in den Aufzeichnungen des Stempelprüferpapstes Eduard Peschl findet sich ein entsprechender Hinweis auf eine nicht zeitgerechte Entwertung mit diesem Stempel. Wer zu der Abstempelung einen Beitrag leisten kann, wende sich bitte an die Autoren.

Dr. Irmin-Rudolf Jahn  
Dieter Weinbuch BPP